



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Working Paper

Norbert Neuwirth ■ Georg Wernhart

Steuererleichterungen für Familien

Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und
der Erhöhung des Kinderfreibetrags gemäß der Steuerreform 2016

Nr. 83 | 2015

Working Paper Nr. 83 | 2015

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9
T: +43(0)1 4277 48901 | info@oif.ac.at

www.oif.ac.at

Working Paper

Norbert Neuwirth ▪ Georg Wernhart

Steuererleichterungen für Familien

Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung
des Kinderfreibetrags gemäß der Steuerreform 2016

Nr. 83 | 2015

März 2015

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien und Jugend über die
Familie & Beruf Management GmbH.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei zu den Hauptaufgaben des ÖIF.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
1.1 Zur Steuerreform 2016	3
1.2 Zur konkreten Fragestellung und Methodik.....	4
2 Zur Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen	5
3 Die Gesamtentlastung nach Steuergruppen	8
4 Zur Einkommensverteilung über die Steuerstufen	9
5 Gesamtentlastung der Haushalte mit Kindern	13
Appendix	16
Literaturverzeichnis	23

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Von der Steuerreform betroffene Anteile der Bevölkerung	5
Abbildung 2: Bruttoeinkünfte – Überblick	6
Abbildung 3: Bruttoeinkünfte von Eltern und Personen ohne Kinder im Haushalt.....	6
Abbildung 4: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder im Haushalt	7
Abbildung 5: Durchschnittliche LSt/EST-Reduktion von Eltern und Kinderlosen.....	9
Abbildung 6: Durchschnittliche LSt/EST-Reduktion nach steuerlichen Einkommensstufen	10
Abbildung 7: Durchschnittliche LSt/EST-Reduktion bei Eltern, nach Kinderzahl	11
Abbildung 8: EST-Reduktion der Haushalte unterschiedlicher Einkommensklassen	14
Abbildung 9: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder; nach Bildung	16
Tabelle 1: Durchschnittliche Steuerentlastungen und aggregierter Steuerausfall	8
Tabelle 2: Gesamtentlastung der Familien.....	13
Tabelle 3: Steuerentlastungsvolumen nach Haushaltstypen	15
Tabelle 4: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder im Haushalt	17
Tabelle 5: Durchschnittliche Steuerentlastung nach engen Einkommensgruppen.....	20
Tabelle 6: Durchschnittliche Steuerentlastung nach Steuerklassen	21
Tabelle 7: Effekte auf die Haushaltseinkommen	22

1 Einleitung

1.1 Zur Steuerreform 2016

Die soeben beschlossene Steuerreform hat auf so gut wie jeden aus Erwerbseinkommen effektiv Steuerpflichtigen positive Auswirkungen. Darüber hinaus profitieren auch so gut wie alle Erwerbstätigen und PensionistInnen, die unter dem Grundfreibetrag von € 11.000,-- p.a. veranlagt werden. Dem Ministerratsvortrag des Finanzministers vom 17.03.2015 folgend, wurden folgende einkommenssteuerseitigen Entlastungen beschlossen:

(1) Der neue Steuertarif stellt sich wie folgt dar:

Tarifstufe		
Über	bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0%
11.000 €	18.000 €	25%
18.000 €	31.000 €	35%
31.000 €	60.000 €	42%
60.000 €	90.000 €	48%
90.000 €	1 Mio. €	50%
1 Mio. €		55% (befristet)

(2) Absetzbeträge

Zusätzlich zur Senkung des Einkommensteuertarifs soll im Sinne einer Vereinfachung des Steuersystems der Arbeitnehmerabsetzbetrag in den Verkehrsabsetzbetrag integriert werden (Absetzbeträge in Summe derzeit € 345,--). Entscheidende Neuerung: Der neue Verkehrsabsetzbetrag soll erhöht werden und ab 2016 € 400,-- betragen. Zudem erhalten geringverdienende Pendlerinnen und Pendler eine Erhöhung des Pendlerzuschlages (20 Mio. €)¹.

Die Entlastungen können bei ArbeitnehmerInnen bis zu 50% der entrichteten Sozialversicherungsbeiträge ausmachen. Für PensionistInnen besteht bereits jetzt der Pensionsabsetzbetrag in der Höhe von € 400,--. Dieser konnte jedoch bislang nicht als Negativsteuer geltend gemacht werden. Ab jetzt gilt für ArbeitnehmerInnen eine Negativsteuergrenze von € 400,-- (zuvor € 110,--), für PensionistInnen wurden € 110,-- festgesetzt.

(3) Verdoppelung des Kinderfreibetrages

Der Kinderfreibetrag wird verdoppelt.

¹ Da das zur Simulation der beschlossenen Reform verwendete Datenmaterial (EU-SILC) keine hinreichenden Informationen zu den Entfernungen zum Arbeitsplatz bietet, kann die Erhöhung des Pendlerzuschlages nicht implementiert werden.

1.2 Zur konkreten Fragestellung und Methodik

Es stellt sich nun die Frage, wie hoch der reale Nettoeffekt auf die Familien in Österreich ist, bzw. bei Wahrung aller Veranlagungsmöglichkeiten sein kann. Anders als viele derzeit publizierten Modellfamilienberechnungen, simuliert diese Kurzstudie die Steuerreform anhand von repräsentativen Einkommensdatensätzen, die – im Gegensatz zu den vorliegenden Verwaltungsdaten – auch die Familienstruktur über die Gesamtbevölkerung abbilden kann.

Der hier eingesetzte Datensatz ist der EU-SILC 2011 – 2013. Der Grund für den Einsatz mehrerer Erhebungswellen besteht in der – hinsichtlich der geforderten Detailliertheit der Darstellung – notwendigen Ausweitung der Stichprobe.² Die im EU-SILC enthaltenen Informationen zur Einkommenszusammensetzung der Haushalte fallen höchst detailliert aus. Zusätzlich verwenden die Erhebungen der Jahre 2011 – 2013 für Pensionseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelte Verwaltungsdaten der Lohnsteuerstatistik und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, womit zuvor bestehende Verzerrungen weitgehend behoben sind.³

Zur Feststellung der Effekte auf die Gesamtbevölkerung – und hier besonders auf die Familien – wird die Methode der „partiellen komparativ-statistischen Mikrosimulation ohne Rückkopplungseffekte“ angewandt. Die von der Reform betroffenen Teile des EStG werden in der laufenden Fassung sowie der Reformfassung programmiert und durchgerechnet. Andere Regelungen zu Frei- und Absetzbeträgen, die nicht reformiert wurden und auch keine wesentlichen Kuppel effekte mit den Reformen beinhalten, werden auch nicht in die Simulation genommen. Schließlich werden die Differenzen aus alter und neuer Regelung ausgewiesen.

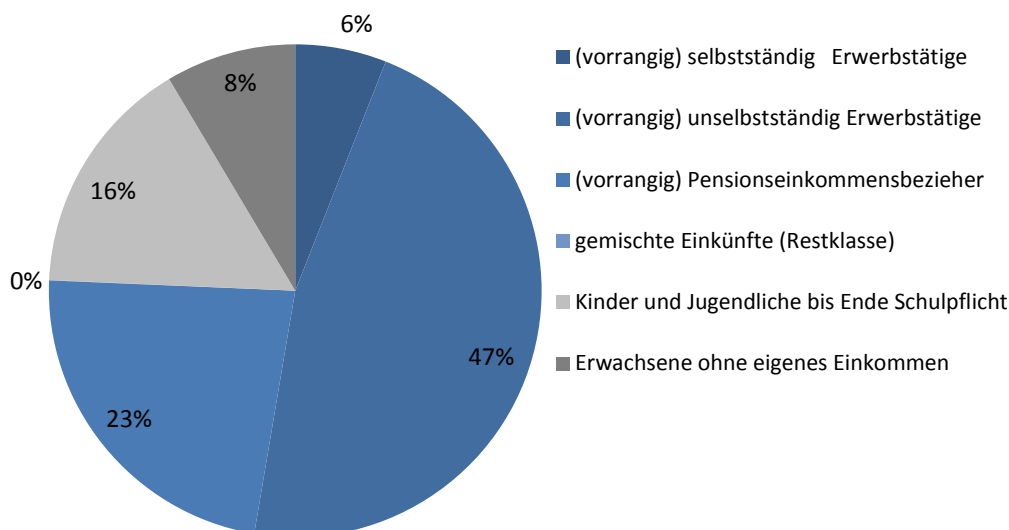
² Es muss jedoch bemerkt werden, dass der EU-SILC, wie auch der Mikrozensus, einer Rotationsstichprobenziehung unterliegt. Dem Stichprobendesign folgend, sollte jeder befragte Haushalt exakt vier aufeinanderfolgende Jahre befragt werden. Demzufolge wird für jede Erhebungswelle zumindest ein Viertel der respondierenden Haushalte neu gezogen, bis zu drei Viertel verbleiben in der Befragung. Somit sind die im folgenden zitierten Stichprobengrößen (insgesamt über 40.000 Personen in fast 18.400 Haushalten) als Anzahl der Beobachtungen zu verstehen. Das eingesetzte Gewichtsverfahren sorgt jedoch dafür, dass mehrfach befragte Haushalte nur einmal gezählt und dann erst auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden.

³ Im Rahmen einer statischen Simulation wie dieser werden keine Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung bis zum Einführungszeitpunkt der Reform getroffen, sondern direkt anhand der Beobachtungen simuliert. Die Kombination mit einem makroökonomischen Prognosemodell würde den zeitlichen Rahmen dieser Kurzstudie (eine Woche) bei Weitem überschreiten.

2 Zur Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen

Die beschlossene Reform umfasst weite Teile der österreichischen Bevölkerung. Insgesamt beziehen knapp mehr als drei Viertel ein Erwerbs- und/oder Pensionseinkommen. Diese über 6.300.000 EinwohnerInnen Österreichs können von der Steuerreform profitieren.

Abbildung 1: Von der Steuerreform betroffene Anteile der Bevölkerung



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; n=41.093 Befragungen; Eigene Berechnungen

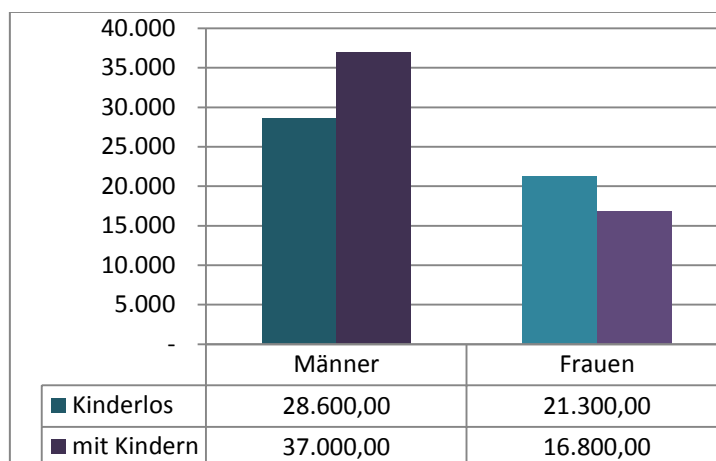
Bereits in großer Aggregatsbetrachtung sind die hinlänglich bekannten deutlichen Unterschiede der Einkommen⁴ von kinderlosen⁵ Männern und Frauen einerseits sowie Eltern andererseits ersichtlich.

Kinderlose Männer weisen mit € 28.600,-- ein bereits erkennbar höheres mittleres Jahresbruttoeinkommen aus als kinderlose Frauen (Abbildung 1). Diese Geschlechterdifferenz fällt bei Eltern noch deutlicher aus.

⁴ Es ist darauf hinzuweisen, dass alle angeführten Einkommensstatistiken ausschließlich Personen beinhalten, die im Beobachtungszeitraum über Einkommen verfügten! Die 8% Erwachsenen ohne grundsätzlich steuerpflichtiges Erwerbs-, Pensions- und/oder Arbeitsloseneinkommen sind also nicht berücksichtigt, da sie von der Steuerreform einkommenssteuerseitig nicht betroffen sind.

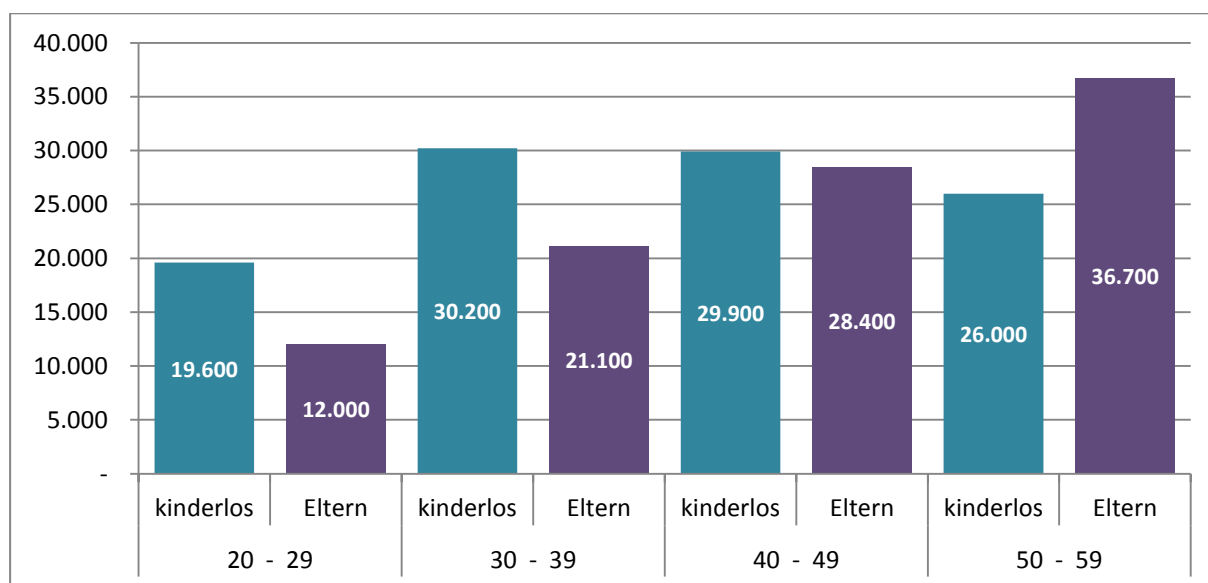
⁵ Hier wird mit „kinderlos“ der Umstand beschrieben, dass die betreffende Person kein eigenes Kind im Haushalt hat. Dies entspricht nicht notwendigerweise der demographischen Kinderlosigkeit, da die Kinder bereits erwachsen und von zuhause ausgezogen sein, aufgrund von Trennungen die Kinder beim/bei der Ex-PartnerIn verweilen oder aus anderen Gründen nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Elternteil wohnen.

Abbildung 2: Bruttoeinkünfte – Überblick



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; Bruttojahreseinkommen (Median) pro Person im Alter von 20 – 59; n = 20.078 Befragungen von Einkommensbeziehern; Eigene Berechnungen

Abbildung 3: Bruttoeinkünfte von Eltern und Personen ohne Kinder im Haushalt

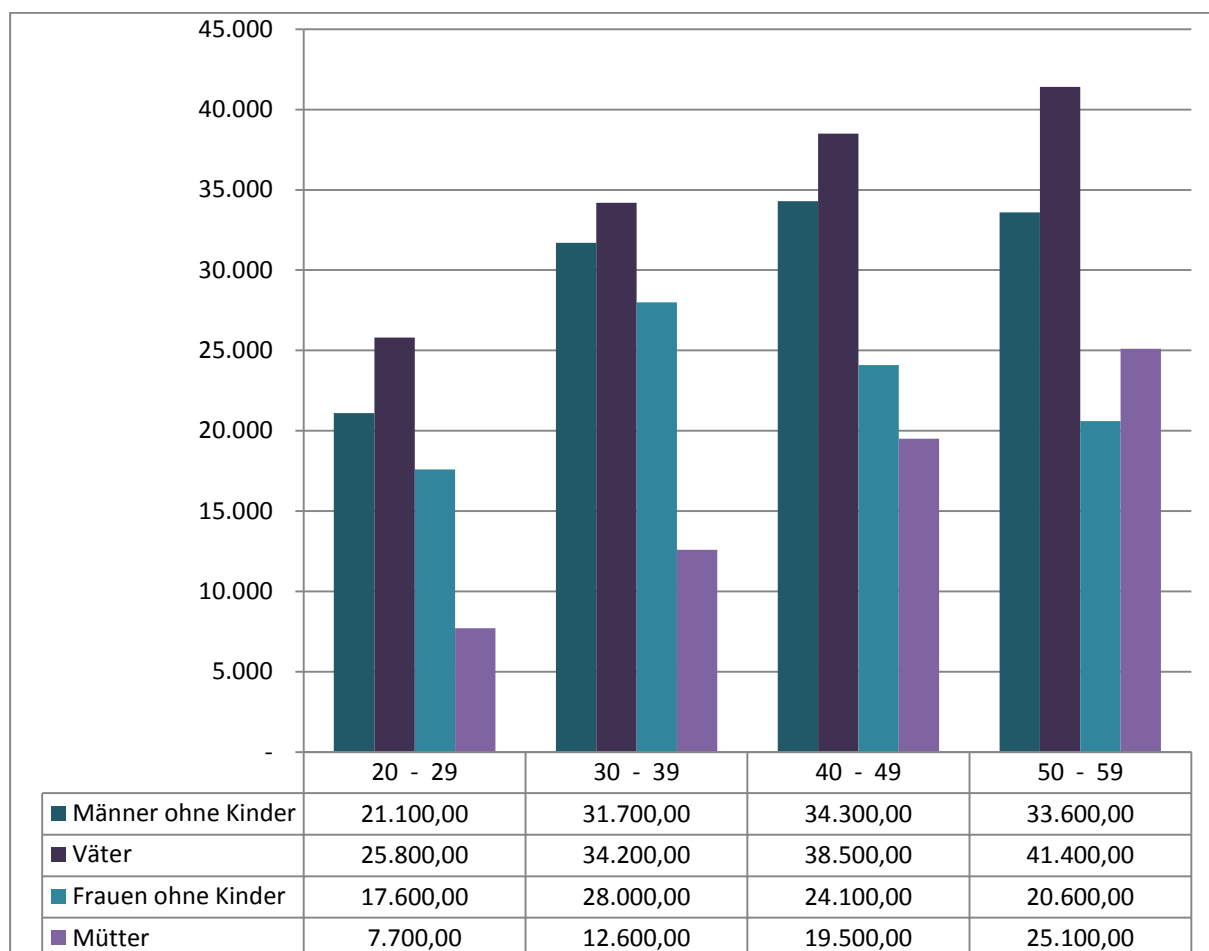


Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; Mediane Jahresbruttoeinkommen pro Person im Alter von 20 – 59; n= 20.078 Befragungen von Einkommensbeziehern; eigene Berechnungen

Insgesamt ist jedoch zu verzeichnen, dass Eltern zwar insgesamt bei weit geringeren Einkommensniveaus starten – ein Elternteil arbeitet oft nur Teilzeit –, der Einkommenszuwachs der Eltern jedoch dafür anhaltend positiv ist. Gänzlich anders fällt das Profil der Personen ohne eigene Kinder im Haushalt aus: Deren mittlere Einkommen haben bereits früh ein Maximum erreicht, das dann wieder zurückgeht. Letztlich überholen sogar die Einkommen erwerbstätiger Eltern die der Kinderlosen (Abbildung 3).

Die einfache Differenzierung nach Geschlecht (Abbildung 4; in Verbindung mit Tabelle 4 im Appendix) lässt aber bereits die bekannte dahinterliegende Entwicklung erkennen. Zumeist einige Jahre nach Abschluss der Ausbildungsphase starten junge Erwachsene die Familienphase. Hier trennen sich die bereits anfänglich unterscheidbaren geschlechtsspezifischen Einkommenspfade. Während die Bruttoeinkünfte der zumeist durchgehend beschäftigten Väter weiter stark wachsen, fallen die Einkünfte der – wenn überhaupt, dann oft teilzeitbeschäftigten – Mütter deutlich zurück. Der Wechsel von Kinderlosigkeit zu Elternschaft vollzieht sich nicht einheitlich. Höher Gebildete, d.h. auch länger in Ausbildung Verweilende, werden später Eltern, demnach ziehen deren Kinder auch später aus. Somit dominieren deren Steigerungen im Erwerbseinkommen den Verlauf der Mütter, während bereits in der Gruppe der 40+-Jährigen vergleichsweise niedrig gebildete Frauen mit geringem Erwerbspotential wieder in die Gruppe der „Kinderlosen“ zurückkehren. Betrachtet man aber die Bildungsgruppen getrennt, sind weit ebenmäßigere Verläufe festzumachen (Abbildung 9; Appendix). Dies ist nur ein Effekt, der vorab beispielhaft angeführt werden muss, bevor die unterschiedlichen Effekte der Steuerreform dargestellt werden.

Abbildung 4: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder im Haushalt



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; Medianbruttoeinkommen pro Person im Alter von 20 – 59; n= 20.078 Befragungen von Einkommensbeziehern; eigene Berechnungen

3 Die Gesamtentlastung nach Steuergruppen

Natürlich nimmt das System der österreichischen Individualbesteuerung nur sehr beschränkt auf die Lebensphasen Rücksicht. Wurden nach Einführung der Individualbesteuerung (1972) noch höchst unterschiedliche Steuersätze für unterhaltspflichtige Erwerbstätige und PensionistInnen angelegt, so schlifft sich diese tarifbezogene Differenzierung bis 1990 aus. Stattdessen wurden – zuletzt 2008 – Frei- und Absetzbeträge eingeführt, die v.a. Besserverdienenden Teile ihrer höheren Unterhaltskosten refundieren sollten. Diesem Ansatz folgend ist die Steuerreform gut nach Einkommensklassen darstellbar, ohne auch Alters- und/oder Ausbildungsgruppen weiter differenzieren zu müssen. Wesentlich für die weitere Darstellung ist die Familienstruktur der Einkommensteuerpflichtigen.

Tabelle 1: Durchschnittliche Steuerentlastungen und aggregierter Steuerausfall

	ANZAHL		d.Entlastung		Volumen (Mio €)	
1	403.400	6,4%	- 1.210,00	163,5%	- 490,00	10,4%
2	349.500	5,5%	- 1.280,00	173,0%	- 450,00	9,6%
3+	138.100	2,2%	- 1.220,00	164,9%	- 170,00	3,6%
Väter ges.	891.000	14,1%	- 1.240,00	167,6%	- 1.100,00	23,5%
1	433.600	6,9%	- 590,00	79,7%	- 260,00	5,5%
2	344.400	5,5%	- 510,00	68,9%	- 180,00	3,8%
3+	128.400	2,0%	- 420,00	56,8%	- 50,00	1,1%
Mütter ges.	906.400	14,4%	- 540,00	73,0%	- 490,00	10,4%
Männer ohne Kinder im Haushalt	2.340.600	37,1%	- 830,00	112,2%	- 1.950,00	41,6%
Frauen ohne Kinder im Haushalt	2.178.100	34,5%	- 530,00	71,6%	- 1.160,00	24,7%
EINKOMMENSBEZIEHER GESAMT	6.316.100	100,0%	- 740,00	100,0%	- 4.700,00	100,0%

Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation

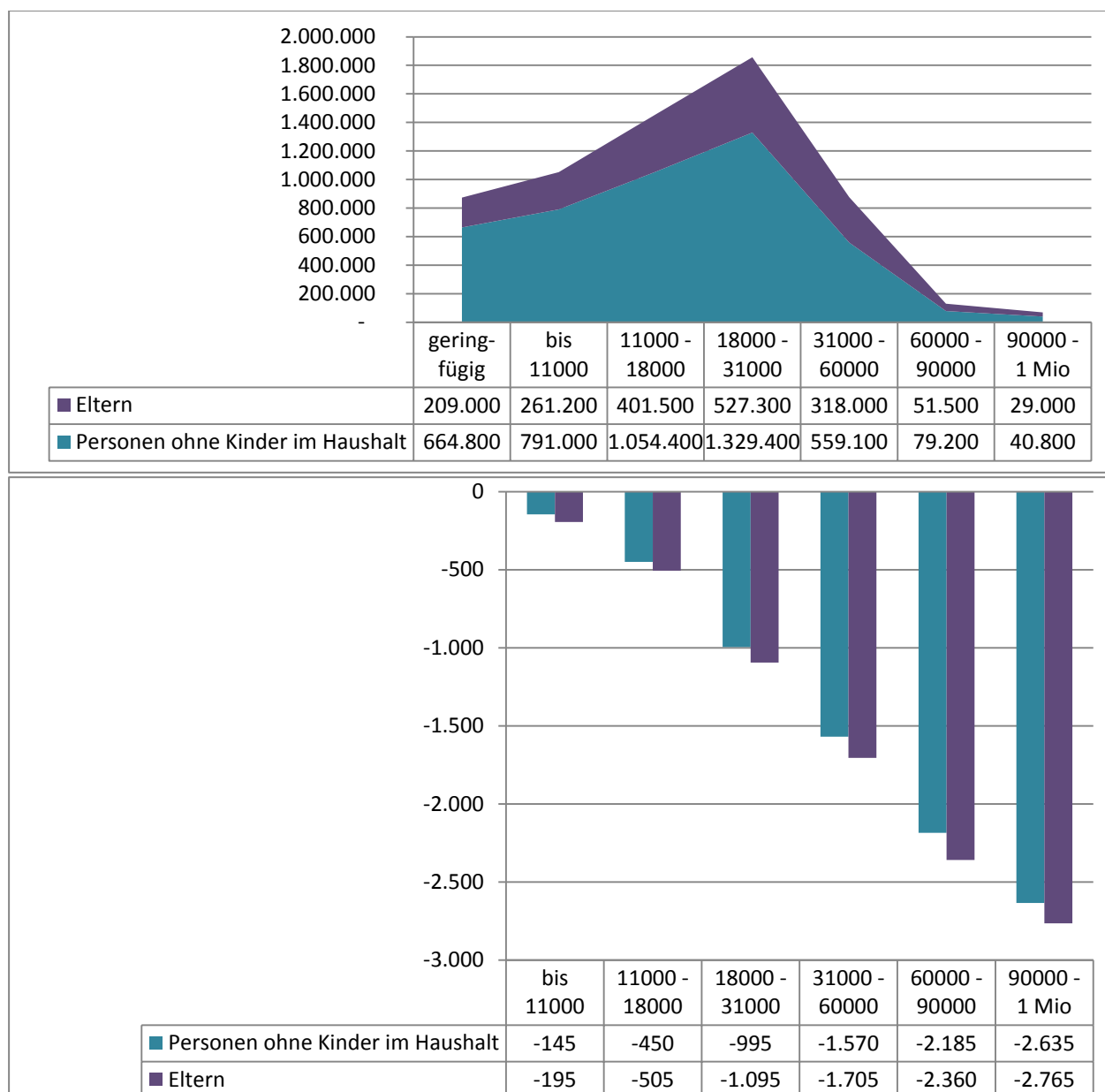
Nach vorliegenden Simulationsergebnissen ist erkennbar, dass Eltern um insgesamt ca. € 1,6 Mrd. weniger Steuern zahlen, während EinkommensbezieherInnen ohne (eigene) Kinder im Haushalt mit insgesamt über € 3,1 Mrd. entlastet werden. Stellt man die Entlastung der Eltern (**34%** der Steuerreduktion) dem Anteil der Eltern (**28%**) an den nach EStG Steuerpflichtigen gegenüber, so ist erkennbar, dass Familien durch die Steuerreform überdurchschnittlich besser gestellt werden.

Auf den ersten Blick erfolgt dies durch die höhere Entlastung seitens der Väter, deren Steuerreduktion mit durchschnittlich ca. € 410,- fast 50% höher als die der kinderlosen Männer ausfällt. Die Entlastung der oft teilzeit-erwerbstätigen Mütter fällt jedoch – selbst unter Berücksichtigung der Geltendmachung des gesteigerten Kinderfreibetrags (KFB) – nur unmerklich höher als bei allen anderen Frauen aus. Die höchst unterschiedliche Besetzung der Einkommensklassen (Tabelle 5, Appendix) von Frauen mit und ohne Kinder liefert eine hinreichende Erklärung dafür.

4 Zur Einkommensverteilung über die Steuerstufen

Die Einkünfte sind also geschlechts- und familienstrukturspezifisch höchst ungleich verteilt. Um den Steuerreformeffekt gut darlegen zu können, empfiehlt es sich, die Einkommensverteilung nach den neuen Einkommensstufen zur Lohn- und Einkommensteuer 2016 darzulegen⁶.

Abbildung 5: Durchschnittliche LSt/Est-Reduktion von Eltern und Kinderlosen

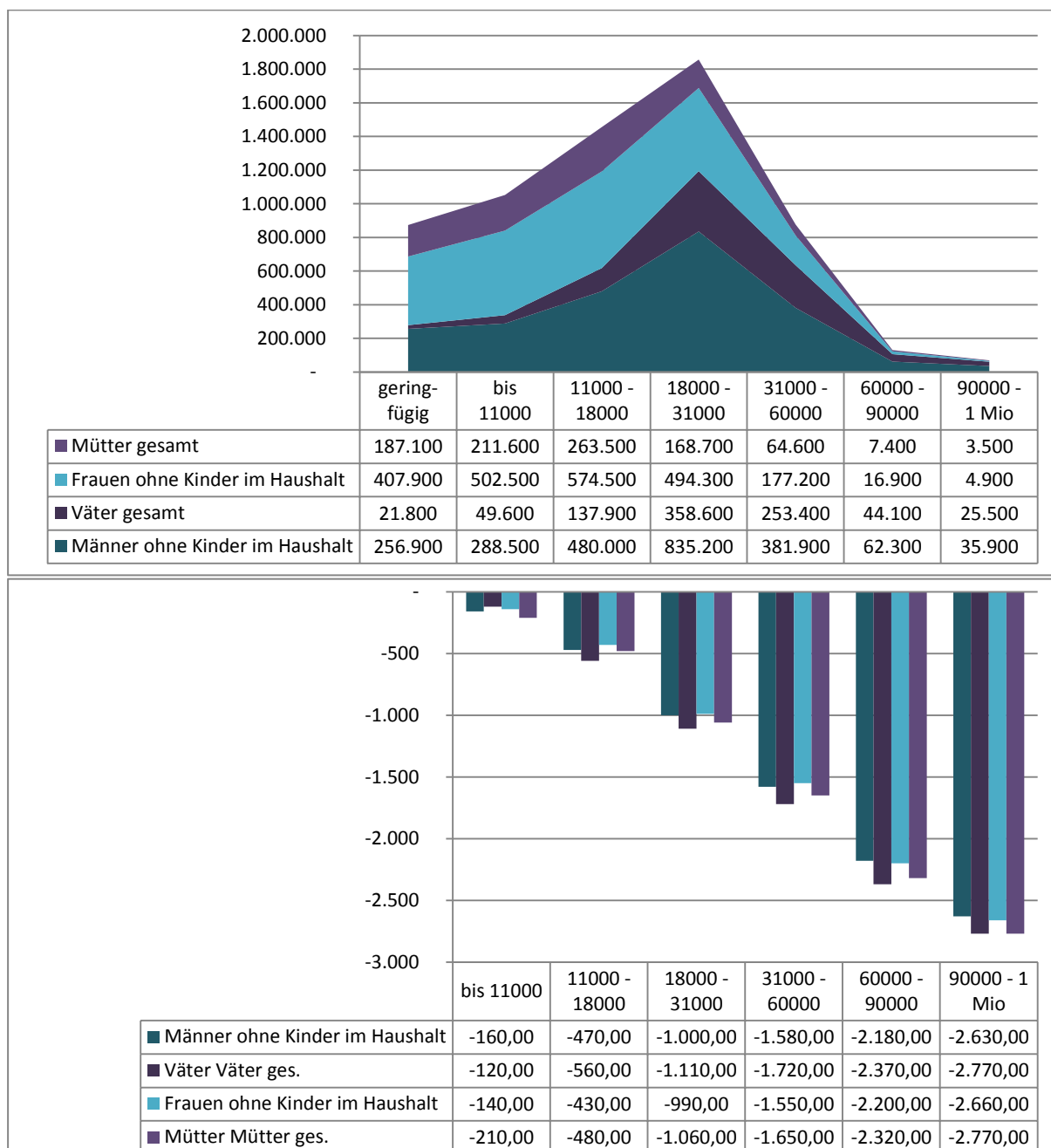


*Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; Vergleich Eltern mit kinderlosen Einkommensbeziehern
oben: Anzahl der Einkommensbezieher in der jeweiligen Spitzensteuersatzgruppe
unten: Ausmaß der durchschnittlichen Steuerreduktion;
Einkommensgrenzen beziehen sich auf die Est-Bemessungsgrundlage*

⁶ Im Appendix, Tabelle 5, wird die Steuerentlastung auch anhand alternativer, regelmäßigerer Einkommensintervalle dargelegt

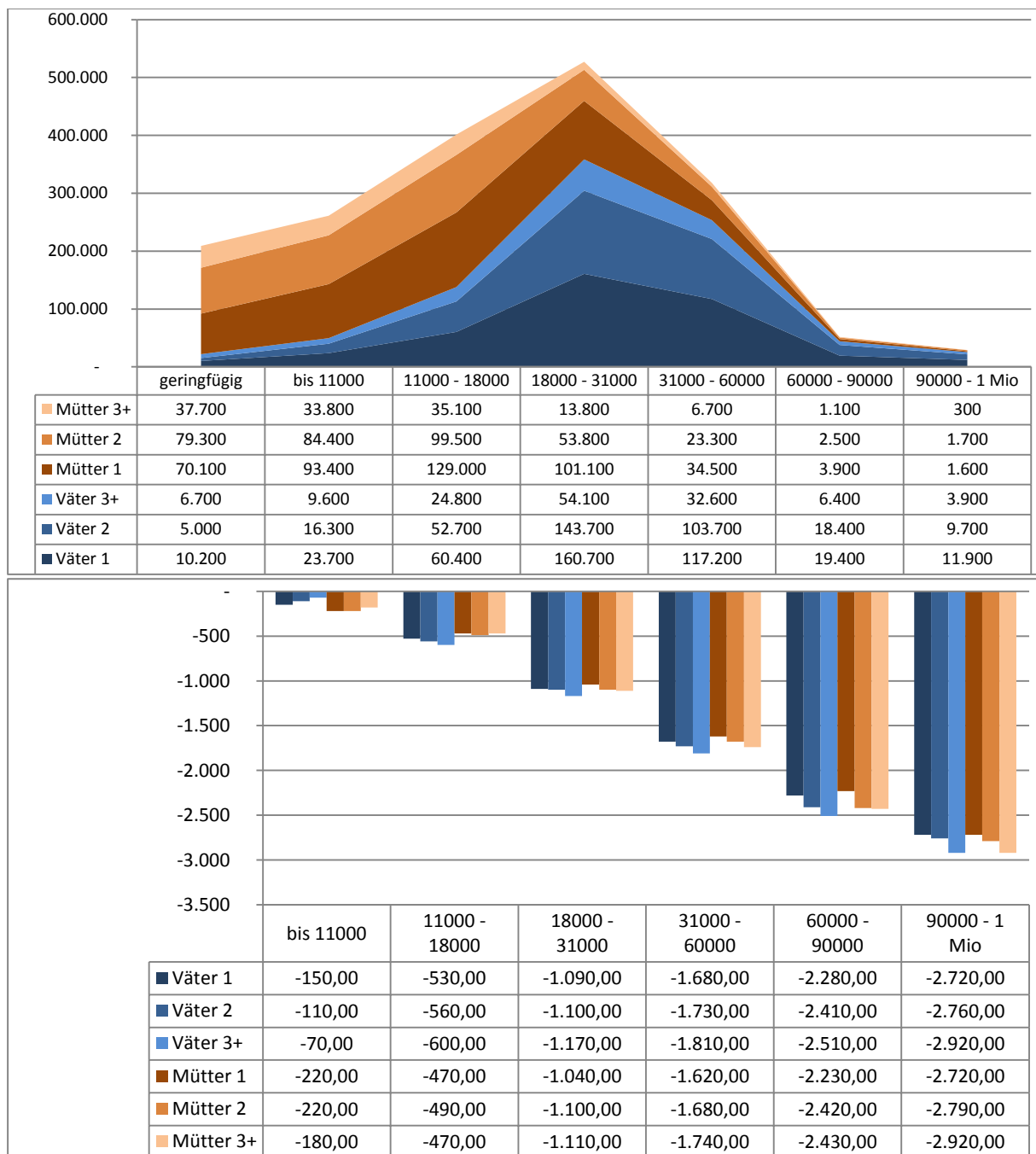
Vergleicht man die Steuerreduktion von Eltern mit der aller sonstigen Einkommensbezieher, so ist gut ersichtlich, wie die Erhöhung des Kinderfreibetrags wirkt: Eltern verzeichnen durch die Erhöhung des Kinderfreibetrags eine zusätzliche Steuerreduktion von durchschnittlich gut € 195,-- (Abbildung 5).

Abbildung 6: Durchschnittliche LSt/Est-Reduktion nach steuerlichen Einkommensstufen



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation;
 Vergleich Eltern mit kinderlosen Einkommensbezieher
 oben: Anzahl der Einkommensbezieher in der jeweiligen Spitzensteuersatzgruppe
 unten: Ausmaß der durchschnittlichen Steuerreduktion;
 Einkommensgrenzen beziehen sich auf die Est-Bemessungsgrundlage

Abbildung 7: Durchschnittliche LSt/Est-Reduktion bei Eltern, nach Kinderzahl



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation; Vergleich Eltern nach Kinderzahl
 oben: Anzahl der Einkommensbezieher in der jeweiligen Spitzensteuersatzgruppe
 unten: Ausmaß der durchschnittlichen Steuerreduktion

Es verwundert nicht weiter, dass die Steuerreduktionen innerhalb der jeweiligen Steuersatzgruppen etwa gleich ausfallen, es ist aber erkennbar, dass Eltern durch den KFB einen gewissen Steuervorteil nutzen können. Essentiell für das in Tabelle 1 beschriebene Ergebnis sind die unterschiedlichen Besetzungen der Geschlechter und Familienformen in den Einkommensgruppen. Zwar überwiegen in allen Einkommensstufen die kinderlosen Männer, die relative Häufigkeit ab Steuerstufe 2 (18.000 – 31.000) überwiegt jedoch bei den Vätern. Umgekehrt, jedoch nicht so eindeutig, verläuft die Relation zwischen Müttern und kinderlosen Frauen (Abbildung 6).

Betrachtet man die ESt-Reduktionen der Eltern nach Kinderzahl (Abbildung 7; in Verbindung mit Tabelle 6 im Appendix), so ist der Effekt des gesteigerten Kinderfreibetrags⁷ deutlicher erkennbar und – bei hinreichender Stichprobenbelegung – nach Tarifstaffel auch gut nachvollziehbar.

⁷ Der Kinderfreibetrag kann zwar von allen Einkommensbeziehern mit Kindern, für die auch Familienbeihilfe bezogen wird, beantragt werden. Effektiv geltend gemacht kann er aber nur von Personen werden, deren Bemessungsgrundlage zur Lohn- und Einkommensteuer über dem Grundfreibetrag liegt. Er kann auch von beiden Elternteilen gesplittet beantragt werden. Die Simulation folgt folgender Antragsregel: Haben beide (kohabitierenden) Eltern steuerpflichtige Einkünfte hinreichend über der Grundfreibetragsgrenze (€ 11.000/Jahr) wird der KFB gesplittet, denn insgesamt weist der gesplittete KFB ein höheres Gesamtvolumen aus. Der besser verdienende Elternteil übernimmt den vollen KFB, wenn er ihn vollständig absetzen kann, der andere Elternteil aber nur (bestenfalls) teilweise. Somit wird für diese Familien auch die progressionsbedingte höhere Steuerreduktion berücksichtigt.

5 Gesamtentlastung der Haushalte mit Kindern

Letztlich interessiert jedoch die Gesamtentlastung der Familien. Sofern alle Familien den Kinderfreibetrag beantragen und bei Beantragung die für sie optimale Variante wählen, könnten insgesamt zusätzlich € 93 Mio. lukriert werden. Die Simulation ergibt eine mögliche durchschnittliche Steuerersparnis von € 85,-- pro Haushalt mit Kindern. Insgesamt weisen diese Familienhaushalte⁸ eine rein tarifgebundene jährliche Steuerentlastung von € 1.545,-- aus, mit der effektiven Steuerersparnis via gesteigerten Kinderfreibetrag können durchschnittlich € 1.630,-- lukriert werden. Haushalte ohne Kinder, für die KFB beantragt werden könnte, weisen mit einer Steuerentlastung von durchschnittlich € 1.125,-- eine über € 500,-- geringere Entlastung auf. Dies ist jedoch nur zum geringeren Teil auf den gesteigerten Kinderfreibetrag zurückzuführen, sondern Resultat der Einkommensverteilung. Schließlich ist in Familienhaushalten zumeist zumindest ein Elternteil aktiv erwerbstätig, während in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder zahlreiche PensionistInnenhaushalte anzutreffen sind, deren durchschnittliche Steuerreduktion betragsmäßig geringer als die der Erwerbstätigenhaushalte ausfällt.

Tabelle 2: Gesamtentlastung der Familien

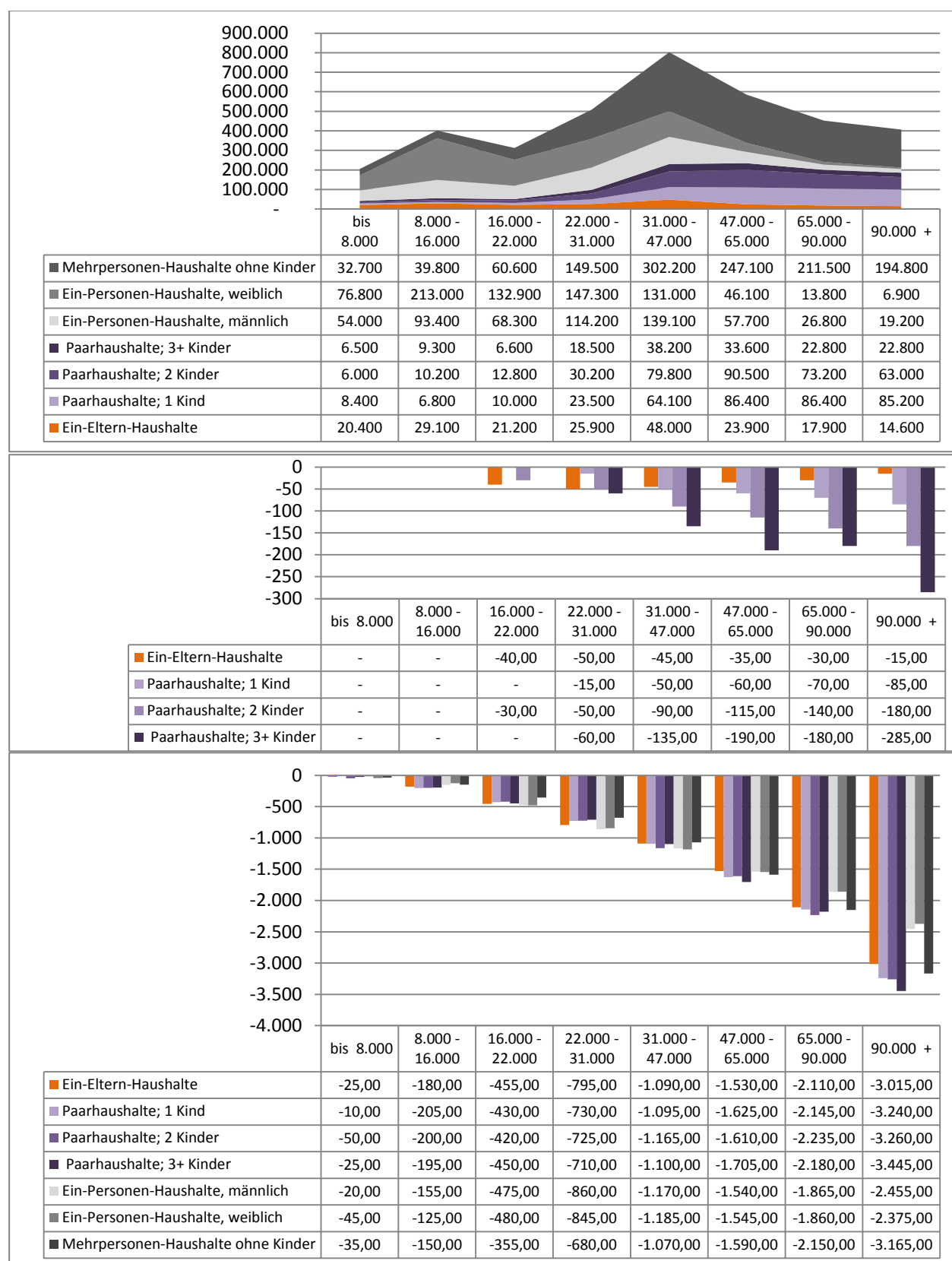
Haushaltstyp	Anzahl der Haushalte	Entlastung der Haushalte durch...		
		Tarif	KFB	Gesamt
Ein-Eltern-Haushalte	201.200	-1.000,00	-30,00	-1.030,00
Paarhaushalte; 1 Kind	370.800	-1.815,00	-60,00	-1.875,00
Paarhaushalte; 2 Kinder	365.600	-1.630,00	-115,00	-1.745,00
Paarhaushalte; 3+ Kinder	158.300	-1.405,00	-145,00	-1.550,00
Ein-Personen-Haushalte	1.340.400	-730,00	-	-730,00
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	1.238.200	-1.550,00	-	-1.550,00
<i>Familienhaushalte</i>	<i>1.095.900</i>	<i>-1.545,00</i>	<i>-85,00</i>	<i>-1.630,00</i>
<i>Andere Haushalte</i>	<i>2.578.600</i>	<i>-1.125,00</i>	<i>-</i>	<i>-1.125,00</i>
Gesamt	3.674.500	-1.250,00	-25,00	-1.275,00

Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation; die Steuerersparnis „via KFB“ umfasst nur die Steuerersparnis via KFB-Erhöhung; die Steuerersparnis via bestehendem KFB ist bereits im Ausgangsmodell der Simulation implementiert

Gerade bei den Haushaltseinkommen ist das Verteilungsmoment von essentieller Wichtigkeit. Haushalte mit Jahresbruttoeinkommen über € 31.000,-- werden ab 2016 über € 1.000,-- weniger an Steuern zahlen (Abbildung 8; i.V.m. Tabelle 7 im Appendix).

⁸ Familienhaushalte sind nicht identisch mit dem Kernfamilienkonzept, d.h. es können – neben Eltern und Kindern – auch noch zusätzliche Erwachsene, zumeist sind das bereits erwachsene Geschwister der Kinder, im Haushalt vorhanden sein, deren steuerliche Besserstellung ebenfalls in das Ergebnis des Haushalts einfließt.

Abbildung 8: ESt-Reduktion der Haushalte unterschiedlicher Einkommensklassen



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; Einkommenssteuerreduktion bezogen auf Haushaltsbruttoeinkünfte / Jahr;
 oben: Anzahl der Familien nach Familientyp und Einkommenshöhe
 Mitte: Effektive Steuerreduktion aufgrund der Erhöhung des Kinderfreibetrags
 unten: gesamte steuerliche Entlastung für Familien nach der Steuerreform 2016

Die Entlastung der Singlehaushalte fällt pro Einkommensklasse höher aus, da deren haushaltsinterner Anteil an Vollzeitwerbstätigen bzw. Pensionsbezieher höher ist. Mehrpersonenhaushalte (mit sowie ohne Kinder) weisen oftmals Erwachsene in Teilzeiterwerb auf, die aufgrund der Steuerprogression geringere Steuerreduktionen erhalten. Lediglich im untersten Bereich (bis € 16.000,--) ist die Gesamtentlastung der (überwiegend aktiv erwerbstätigen) Familienhaushalte höher, da der Verkehrsabsetzbetrag für Arbeitnehmer (€ 400,--) auch vollständig negativ abgesetzt werden kann, der Pensionsabsetzbetrag in gleicher Höhe aber nur bis zur Negativsteuergrenze von € 110,--.

Nach vorliegender Simulationsrechnung wird das angepeilte Entlastungsvolumen knapp erreicht (Tabelle 3). Es muss jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, dass mit den tatsächlich beobachteten Einkommensdaten des EU-SILC der Jahre 2011-2013 gerechnet wurde. Mit Anpassungen gem. Einkommensfortschreibungen wird wohl das Entlastungsvolumen 5 Mrd. erreicht.

Tabelle 3: Steuerentlastungsvolumen nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	VOLUMEN (Mio €)		ANZAHL	
Ein-Eltern-Haushalte	210,00	4%	201.200	5%
Paarhaushalte; 1 Kind	690,00	15%	370.800	10%
Paarhaushalte; 2 Kinder	640,00	14%	365.600	10%
Paarhaushalte; 3+ Kinder	250,00	5%	158.300	4%
Ein-Personen-Haushalte, männlich	500,00	11%	572.700	16%
Ein-Personen-Haushalte, weiblich	490,00	10%	767.700	21%
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	1.920,00	41%	1.238.200	34%
Familienhaushalte	1.790,00	38%	1.095.900	30%
andere Haushalte	2.910,00	62%	2.578.600	70%
Gesamt	4.700,00	100%	3.674.500	100%

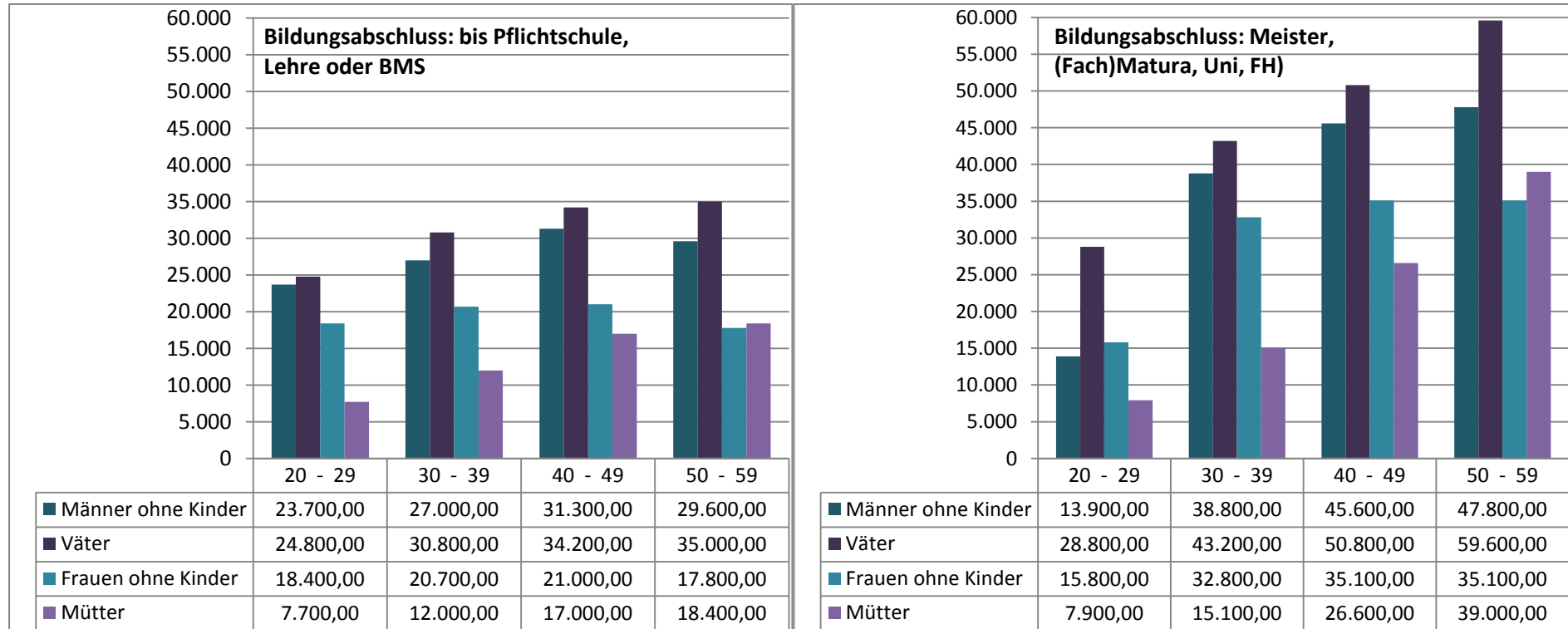
Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation

Aus Haushaltssicht ist erkennbar, dass die Familienhaushalte, die insgesamt 30% der Haushalte ausmachen, 38% des Volumens der Steuerreduktion erhalten, Haushalte ohne Kinder lukrieren vergleichsweise weniger.

Die tarifgebundene Steuerersparnis kommt ab 1.1.2016 für jeden Steuerpflichtigen sicher, da die Steuerschuld – vor Veranlagung – automatisch berechnet wird. Anders verhält es sich mit dem Kinderfreibetrag. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich hier um eine Berechnung unter Annahme der Vollausschöpfung. Der Kinderfreibetrag wurde mit der gleichen Vollausschöpfungsannahme bei Einführung im Jahr 2009 mit € 160 Mio. budgetiert. Effektiv den Familien rückerstattet wurden bislang etwas über die Hälfte. Es ist anzunehmen, dass auch vom erhöhten Kinderfreibetrag nur Teile beantragt und in weiterer Folge steuerlich wirksam werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre die geplante Teilautomatisierung der Veranlagung ein wesentlicher Schritt zur Vereinfachung und Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten für Familien in Österreich.

Appendix

Abbildung 9: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder; nach Bildung



Datenquelle: EU-SILC 2011-2013;
 Jahresbruttoeinkommen pro Person(Median) im Alter von 20 - 59;
 n= 20.078 Befragungen von Einkommensbeziehern; Eigene Berechnungen

Tabelle 4: Bruttoeinkünfte von Einkommensbeziehern mit und ohne Kinder im Haushalt

		GESAMT									
		bis Pflichtschule, Lehre, BMS					(Fach)Matura, Meister, FH, Uni				
Altersgruppe		P 25	P 40	Median	P 60	P 75	P 25	P 40	Median	P 60	P 75
keine Eltern	20 - 29	12.400,00	18.300,00	21.500,00	24.500,00	28.400,00	4.200,00	8.200,00	14.500,00	22.400,00	30.100,00
	30 - 39	16.100,00	22.500,00	25.600,00	28.700,00	34.600,00	23.200,00	31.700,00	35.700,00	39.900,00	47.800,00
	40 - 49	15.800,00	23.000,00	26.700,00	30.500,00	37.400,00	23.500,00	34.300,00	40.500,00	47.000,00	60.000,00
	50 - 59	12.500,00	18.000,00	21.800,00	26.300,00	34.900,00	24.000,00	33.500,00	41.600,00	49.700,00	61.000,00
	Gesamt	13.500,00	19.400,00	23.400,00	26.900,00	33.400,00	12.700,00	23.900,00	30.000,00	35.300,00	46.400,00
Eltern	20 - 29	5.200,00	9.700,00	12.000,00	14.300,00	22.400,00	4.500,00	9.200,00	12.100,00	17.400,00	24.000,00
	30 - 39	10.700,00	15.800,00	19.600,00	24.000,00	31.600,00	11.200,00	19.300,00	25.100,00	31.300,00	43.500,00
	40 - 49	14.800,00	19.800,00	24.100,00	28.900,00	36.200,00	22.200,00	30.700,00	37.400,00	45.000,00	57.600,00
	50 - 59	17.200,00	24.500,00	29.900,00	33.600,00	40.600,00	30.000,00	42.800,00	50.900,00	58.900,00	72.400,00
	Gesamt	12.500,00	18.000,00	22.300,00	27.200,00	34.700,00	18.400,00	27.300,00	33.900,00	41.700,00	55.200,00
Gesamt	20 - 29	10.500,00	16.400,00	19.800,00	23.400,00	28.000,00	4.300,00	8.300,00	14.100,00	21.600,00	29.900,00
	30 - 39	12.000,00	17.900,00	22.100,00	26.300,00	33.200,00	16.000,00	25.000,00	31.100,00	36.600,00	45.300,00
	40 - 49	15.000,00	20.900,00	25.300,00	29.500,00	36.800,00	22.400,00	32.200,00	38.500,00	45.700,00	58.200,00
	50 - 59	13.400,00	18.800,00	23.200,00	28.300,00	36.800,00	25.800,00	36.400,00	44.500,00	52.600,00	64.200,00
	Gesamt	13.000,00	18.800,00	23.000,00	27.000,00	33.900,00	15.600,00	25.200,00	31.400,00	37.500,00	50.000,00

Einkommen nach Bildungsgruppen; Datenquelle: EU-SILC 2011–2013;
 Jahresbruttoeinkommen pro Person im Alter von 20 – 59; n= 20.078; Eigene Berechnungen
 (Fortsetzung nächste Seite: Einkommen nach Geschlecht)

	Männer					Frauen					
	Alter	P 25	P 40	Median	P 60	P 75	P 25	P 40	Median	P 60	P 75
keine Eltern	20 - 29	8.400,00	15.600,00	21.100,00	25.600,00	30.600,00	6.000,00	12.500,00	17.600,00	21.700,00	26.600,00
	30 - 39	21.000,00	27.600,00	31.700,00	36.500,00	44.100,00	16.800,00	23.300,00	28.000,00	31.900,00	38.800,00
	40 - 49	23.000,00	29.900,00	34.300,00	39.700,00	49.800,00	14.600,00	20.000,00	24.100,00	28.500,00	37.000,00
	50 - 59	18.900,00	27.800,00	33.600,00	39.600,00	51.400,00	11.700,00	17.000,00	20.600,00	25.300,00	33.600,00
	Gesamt	16.000,00	24.400,00	28.600,00	33.300,00	42.200,00	11.200,00	17.300,00	21.300,00	25.400,00	32.700,00
Eltern	20 - 29	17.100,00	22.400,00	25.800,00	28.800,00	32.200,00	3.300,00	5.700,00	7.700,00	10.200,00	13.300,00
	30 - 39	24.500,00	30.200,00	34.200,00	38.800,00	46.200,00	6.400,00	10.400,00	12.600,00	15.700,00	20.600,00
	40 - 49	27.700,00	33.700,00	38.500,00	44.300,00	55.200,00	12.300,00	17.000,00	19.500,00	22.700,00	30.400,00
	50 - 59	28.500,00	36.700,00	41.400,00	48.500,00	62.600,00	16.100,00	19.800,00	25.100,00	31.400,00	41.800,00
	Gesamt	26.000,00	32.200,00	37.000,00	41.700,00	52.700,00	9.200,00	13.600,00	16.800,00	19.600,00	26.700,00
Gesamt	20 - 29	9.200,00	16.900,00	21.700,00	25.900,00	31.000,00	5.000,00	10.000,00	14.200,00	18.900,00	25.000,00
	30 - 39	23.100,00	29.200,00	33.200,00	37.500,00	45.300,00	8.700,00	12.700,00	16.300,00	20.000,00	28.100,00
	40 - 49	25.500,00	32.300,00	36.800,00	42.100,00	52.900,00	13.100,00	17.700,00	20.800,00	24.500,00	33.000,00
	50 - 59	22.000,00	30.700,00	36.300,00	42.100,00	54.900,00	12.300,00	17.700,00	21.200,00	26.100,00	35.400,00
	Gesamt	19.800,00	27.700,00	31.800,00	36.800,00	46.600,00	10.200,00	15.600,00	18.900,00	22.800,00	30.500,00

Einkommen nach Geschlecht; Datenquelle: EU-SILC 2011-2013;
Jahresbruttoeinkommen pro Person im Alter von 20 – 59;
n= 20.078; Eigene Berechnungen

(Fortsetzung nächste Seite: Einkommen nach Bildung und Geschlecht)
Einkommen nach Bildung und Geschlecht; Datenquelle: EU-SILC 2011-2013;
Jahresbruttoeinkommen pro Person im Alter von 20 – 59;
n= 20.078; Eigene Berechnungen

		MÄNNER									
		bis Pflichtschule, Lehre, BMS					(Fach)Matura, Meister, FH, Uni				
Altersgruppe		P 25	P 40	Median	P 60	P 75	P 25	P 40	Median	P 60	P 75
keine Eltern	20 - 29	12.800,00	19.800,00	23.700,00	26.200,00	30.300,00	4.200,00	8.000,00	13.900,00	21.700,00	31.700,00
	30 - 39	18.600,00	24.200,00	27.000,00	30.900,00	37.100,00	25.300,00	33.500,00	38.800,00	42.800,00	51.300,00
	40 - 49	20.800,00	27.300,00	31.300,00	35.000,00	41.700,00	28.600,00	39.000,00	45.600,00	51.600,00	68.000,00
	50 - 59	17.200,00	24.800,00	29.600,00	34.600,00	42.600,00	25.200,00	39.200,00	47.800,00	55.200,00	70.300,00
	Gesamt	16.800,00	23.800,00	27.100,00	30.700,00	37.100,00	14.300,00	26.700,00	33.400,00	40.600,00	52.800,00
Eltern	20 - 29	16.400,00	22.400,00	24.800,00	28.200,00	31.200,00	17.900,00	27.500,00	28.800,00	33.600,00	41.300,00
	30 - 39	23.100,00	28.300,00	30.800,00	34.200,00	39.900,00	29.200,00	37.900,00	43.200,00	47.300,00	57.200,00
	40 - 49	25.400,00	31.100,00	34.200,00	38.100,00	45.200,00	32.400,00	43.600,00	50.800,00	59.000,00	72.200,00
	50 - 59	24.300,00	31.400,00	35.000,00	39.000,00	44.300,00	37.700,00	52.000,00	59.600,00	66.900,00	85.800,00
	Gesamt	23.600,00	29.500,00	32.500,00	36.300,00	42.500,00	31.300,00	42.000,00	48.600,00	56.400,00	69.900,00
Gesamt	20 - 29	13.300,00	20.100,00	23.800,00	26.400,00	30.400,00	4.400,00	9.700,00	14.900,00	23.000,00	32.600,00
	30 - 39	20.900,00	26.400,00	29.500,00	32.900,00	39.100,00	27.900,00	35.900,00	40.400,00	45.100,00	54.600,00
	40 - 49	23.700,00	29.500,00	33.200,00	36.700,00	44.000,00	30.700,00	41.600,00	48.900,00	56.400,00	70.600,00
	50 - 59	18.700,00	26.500,00	31.500,00	35.900,00	43.100,00	29.100,00	44.100,00	52.700,00	60.100,00	77.400,00
	Gesamt	19.200,00	25.900,00	29.300,00	32.900,00	39.700,00	21.800,00	32.600,00	39.600,00	47.000,00	60.100,00
		FRAUEN									
		bis Pflichtschule, Lehre, BMS					(Fach)Matura, Meister, FH, Uni				
Altersgruppe		P 25	P 40	Median	P 60	P 75	P 25	P 40	Median	P 60	P 75
keine Eltern	20 - 29	11.700,00	16.500,00	18.400,00	20.800,00	24.100,00	4.300,00	8.300,00	15.800,00	22.500,00	29.200,00
	30 - 39	12.700,00	17.700,00	20.700,00	25.200,00	29.600,00	21.500,00	29.000,00	32.800,00	36.700,00	42.700,00
	40 - 49	13.200,00	17.600,00	21.000,00	25.000,00	30.400,00	20.000,00	28.700,00	35.100,00	40.200,00	48.500,00
	50 - 59	11.000,00	14.700,00	17.800,00	20.600,00	27.100,00	22.000,00	30.400,00	35.100,00	42.100,00	53.300,00
	Gesamt	11.300,00	16.000,00	18.800,00	21.800,00	27.600,00	10.900,00	21.700,00	26.600,00	31.800,00	39.600,00
Eltern	20 - 29	3.200,00	5.700,00	7.700,00	9.900,00	12.400,00	3.400,00	5.600,00	7.900,00	10.800,00	17.400,00
	30 - 39	6.800,00	10.100,00	12.000,00	13.900,00	18.000,00	5.800,00	11.200,00	15.100,00	18.400,00	25.800,00
	40 - 49	10.700,00	15.000,00	17.000,00	19.400,00	24.400,00	17.400,00	22.100,00	26.600,00	32.200,00	41.400,00
	50 - 59	13.200,00	16.600,00	18.400,00	21.600,00	30.000,00	21.200,00	33.200,00	39.000,00	43.200,00	55.000,00
	Gesamt	8.400,00	12.100,00	14.800,00	17.100,00	21.600,00	10.900,00	17.800,00	21.300,00	26.600,00	37.300,00
Gesamt	20 - 29	7.400,00	11.700,00	14.300,00	17.500,00	22.200,00	4.200,00	7.900,00	13.700,00	21.000,00	28.000,00
	30 - 39	8.400,00	11.300,00	13.400,00	16.300,00	21.000,00	9.600,00	16.600,00	21.300,00	26.300,00	35.500,00
	40 - 49	11.100,00	15.700,00	18.100,00	21.000,00	27.100,00	17.900,00	23.600,00	28.800,00	34.800,00	44.300,00
	50 - 59	11.100,00	15.300,00	17.900,00	20.700,00	27.400,00	21.700,00	30.700,00	36.300,00	42.700,00	53.300,00
	Gesamt	10.100,00	14.100,00	16.800,00	19.500,00	25.200,00	10.900,00	19.500,00	24.300,00	30.000,00	38.700,00

Tabelle 5: Durchschnittliche Steuerentlastung nach engen Einkommensgruppen

Anz Kinder	unter 10.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000	50.000	60.000	80.000	Gesamt	
Väter	1	16.300	19.900	23.400	32.900	43.200	42.000	45.600	60.600	40.500	44.100	35.000	403.400
	2	10.400	15.200	19.100	28.800	38.300	44.400	37.500	56.600	34.200	34.300	30.700	349.500
	3+	10.700	7.000	8.900	14.900	16.000	17.100	10.900	17.000	11.700	11.900	12.000	138.100
	Väter ges.	37.400	42.100	51.400	76.600	97.500	103.500	94.000	134.200	86.400	90.300	77.700	891.000
Mütter	1	94.400	66.900	72.700	52.800	39.300	32.200	22.600	24.600	15.300	7.200	5.600	433.600
	2	104.200	56.600	61.300	36.500	19.300	14.900	14.600	17.500	9.700	5.600	4.200	344.400
	3+	50.000	20.600	22.900	12.400	4.800	4.400	3.100	5.000	2.200	1.300	1.600	128.400
	Mütter ges.	248.600	144.100	156.900	101.700	63.400	51.500	40.300	47.100	27.200	14.100	11.400	906.400
Männer ohne Kinder im Haushalt	359.500	221.500	244.400	261.900	285.200	244.000	182.600	209.000	122.600	110.000	99.900	2.340.600	
Frauen ohne Kinder im Haushalt	580.300	392.500	302.100	232.900	192.400	141.900	96.800	119.500	57.400	40.200	22.100	2.178.100	
EINKOMMENSBEZIEHER GESAMT	1.225.800	800.200	754.800	673.100	638.500	540.900	413.700	509.800	293.600	254.600	211.100	6.316.100	

Anzahl der Einkommensbezieher; Datenquelle: EU-SILC 2011–2013; partielle Mikrosimulation; Einkommensgrenzen nach Bruttojahreseinkünften

Anz Kinder	unter 10.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000	50.000	60.000	80.000	GESAMT	
Väter	1	- 60,00	- 170,00	- 350,00	- 710,00	- 910,00	- 980,00	- 1.130,00	- 1.450,00	- 1.600,00	- 1.820,00	- 2.400,00	- 1.199,90
	2	- 80,00	- 140,00	- 410,00	- 710,00	- 960,00	- 1.030,00	- 1.180,00	- 1.510,00	- 1.650,00	- 1.900,00	- 2.490,00	- 1.261,95
	3+	- 30,00	- 130,00	- 500,00	- 730,00	- 1.030,00	- 1.100,00	- 1.200,00	- 1.560,00	- 1.730,00	- 1.910,00	- 2.600,00	- 1.198,86
	Väter ges.	- 50,00	- 150,00	- 400,00	- 710,00	- 950,00	- 1.020,00	- 1.160,00	- 1.490,00	- 1.640,00	- 1.860,00	- 2.470,00	- 1.224,07
Mütter	1	- 80,00	- 240,00	- 360,00	- 620,00	- 900,00	- 960,00	- 1.100,00	- 1.440,00	- 1.580,00	- 1.810,00	- 2.350,00	- 597,11
	2	- 60,00	- 240,00	- 390,00	- 610,00	- 920,00	- 1.020,00	- 1.120,00	- 1.480,00	- 1.660,00	- 1.860,00	- 2.560,00	- 519,04
	3+	- 70,00	- 190,00	- 360,00	- 650,00	- 990,00	- 1.050,00	- 1.150,00	- 1.560,00	- 1.670,00	- 1.990,00	- 2.470,00	- 424,43
	Mütter ges.	- 70,00	- 230,00	- 370,00	- 620,00	- 910,00	- 990,00	- 1.110,00	- 1.460,00	- 1.620,00	- 1.850,00	- 2.450,00	- 542,99
Männer ohne Kinder im Haushalt	- 60,00	- 180,00	- 360,00	- 730,00	- 870,00	- 960,00	- 1.170,00	- 1.410,00	- 1.540,00	- 1.740,00	- 2.340,00	- 831,06	
Frauen ohne Kinder im Haushalt	- 70,00	- 150,00	- 360,00	- 670,00	- 890,00	- 950,00	- 1.140,00	- 1.410,00	- 1.550,00	- 1.730,00	- 2.300,00	- 531,13	
EINKOMMENSBEZIEHER GESAMT	- 70,00	- 170,00	- 370,00	- 690,00	- 890,00	- 970,00	- 1.150,00	- 1.430,00	- 1.580,00	- 1.790,00	- 2.390,00	- 741,74	

durchschnittliche jährliche Steuerentlastung (auf € 10 gerundet); Datenquelle: EU-SILC 2011–2013; partielle Mikrosimulation kleinstmögliche Einkommensklassen (nach Stichprobenbesetzung, v.a. bei einkommensstarken Müttern mit mindestens drei Kindern)

Tabelle 6: Durchschnittliche Steuerentlastung nach Steuerklassen

Anz Kinder		geringfügig	bis 11000	11000 - 18000	18000 - 31000	31000 - 60000	60000 - 90000	90000 - 1 Mio	GESAMT
Väter	1	10.200	23.700	60.400	160.700	117.200	19.400	11.900	403.400
	2	5.000	16.300	52.700	143.700	103.700	18.400	9.700	349.500
	3+	6.700	9.600	24.800	54.100	32.600	6.400	3.900	138.100
	gesamt	21.800	49.600	137.900	358.600	253.400	44.100	25.500	891.100
Mütter	1	70.100	93.400	129.000	101.100	34.500	3.900	1.600	433.600
	2	79.300	84.400	99.500	53.800	23.300	2.500	1.700	344.400
	3+	37.700	33.800	35.100	13.800	6.700	1.100	300	128.400
	gesamt	187.100	211.600	263.500	168.700	64.600	7.400	3.500	906.400
Männer ohne Kinder im Haushalt		256.900	288.500	480.000	835.200	381.900	62.300	35.900	2.340.600
Frauen ohne Kinder im Haushalt		407.900	502.500	574.500	494.300	177.200	16.900	4.900	2.178.100
EINKOMMENSBEZIEHER GESAMT		873.700	1.052.300	1.455.900	1.856.700	877.000	130.700	69.800	6.316.200

Anz Kinder		geringfügig	bis 11000	11000 - 18000	18000 - 31000	31000 - 60000	60000 - 90000	90000 - 1 Mio	GESAMT
Väter	1	-	150,00	530,00	1.090,00	1.680,00	2.280,00	2.720,00	1.200,00
	2	-	110,00	560,00	1.100,00	1.730,00	2.410,00	2.760,00	1.260,00
	3+	-	70,00	600,00	1.170,00	1.810,00	2.510,00	2.920,00	1.200,00
	Väter ges.	-	120,00	560,00	1.110,00	1.720,00	2.370,00	2.770,00	1.220,00
Mütter	1	-	220,00	470,00	1.040,00	1.620,00	2.230,00	2.720,00	600,00
	2	-	220,00	490,00	1.100,00	1.680,00	2.420,00	2.790,00	520,00
	3+	-	180,00	470,00	1.110,00	1.740,00	2.430,00	2.920,00	420,00
	Mütter ges.	-	210,00	480,00	1.060,00	1.650,00	2.320,00	2.770,00	540,00
Männer ohne Kinder im Haushalt		-	160,00	470,00	1.000,00	1.580,00	2.180,00	2.630,00	830,00
Frauen ohne Kinder im Haushalt		-	140,00	430,00	990,00	1.550,00	2.200,00	2.660,00	530,00
EINKOMMENSBEZIEHER GESAMT		-	160,00	460,00	1.020,00	1.620,00	2.260,00	2.690,00	740,00

durchschnittliche jährliche Steuerentlastung (auf 10€ gerundet); Datenquelle: EU-SILC 2011–2013; partielle Mikrosimulation; Einkommensstufen (Bemessungsgrundlage) nach Steuerklassen

Tabelle 7: Effekte auf die Haushaltseinkommen

Haushaltstyp	bis 8.000	8.000 - 16.000	16.000 - 22.000	22.000 - 31.000	31.000 - 47.000	47.000 - 65.000	65.000 - 90.000	90.000 +	Gesamt
Ein-Eltern-Haushalte	20.400	29.100	21.200	25.900	48.000	23.900	17.900	14.600	201.200
Paarhaushalte; 1 Kind	8.400	6.800	10.000	23.500	64.100	86.400	86.400	85.200	370.800
Paarhaushalte; 2 Kinder	6.000	10.200	12.800	30.200	79.800	90.500	73.200	63.000	365.600
Paarhaushalte; 3+ Kinder	6.500	9.300	6.600	18.500	38.200	33.600	22.800	22.800	158.300
Ein-Personen-Haushalte, männlich	54.000	93.400	68.300	114.200	139.100	57.700	26.800	19.200	572.700
Ein-Personen-Haushalte, weiblich	76.800	213.000	132.900	147.300	131.000	46.100	13.800	6.900	767.700
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	32.700	39.800	60.600	149.500	302.200	247.100	211.500	194.800	1.238.200
Gesamt	205.100	401.600	312.500	509.100	802.600	585.700	452.300	406.700	3.675.600

Haushaltstyp	bis 8.000	8.000 - 16.000	16.000 - 22.000	22.000 - 31.000	31.000 - 47.000	47.000 - 65.000	65.000 - 90.000	90.000 +	Gesamt
Ein-Eltern-Haushalte	-	-	40,00	50,00	45,00	35,00	30,00	15,00	30,00
Paarhaushalte; 1 Kind	-	-	-	15,00	50,00	60,00	70,00	85,00	60,00
Paarhaushalte; 2 Kinder	-	-	30,00	50,00	90,00	115,00	140,00	180,00	115,00
Paarhaushalte; 3+ Kinder	-	-	-	60,00	135,00	190,00	180,00	285,00	145,00
Ein-Personen-Haushalte, männlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ein-Personen-Haushalte, weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	5,00	10,00	20,00	40,00	45,00	65,00	25,00

Haushaltstyp	bis 8.000	8.000 - 16.000	16.000 - 22.000	22.000 - 31.000	31.000 - 47.000	47.000 - 65.000	65.000 - 90.000	90.000 +	Gesamt
Ein-Eltern-Haushalte	25,00	180,00	455,00	795,00	1.090,00	1.530,00	2.110,00	3.015,00	1.030,00
Paarhaushalte; 1 Kind	10,00	205,00	430,00	730,00	1.095,00	1.625,00	2.145,00	3.240,00	1.875,00
Paarhaushalte; 2 Kinder	50,00	200,00	420,00	725,00	1.165,00	1.610,00	2.235,00	3.260,00	1.745,00
Paarhaushalte; 3+ Kinder	25,00	195,00	450,00	710,00	1.100,00	1.705,00	2.180,00	3.445,00	1.550,00
Ein-Personen-Haushalte, männlich	20,00	155,00	475,00	860,00	1.170,00	1.540,00	1.865,00	2.455,00	865,00
Ein-Personen-Haushalte, weiblich	45,00	125,00	480,00	845,00	1.185,00	1.545,00	1.860,00	2.375,00	635,00
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	35,00	150,00	355,00	680,00	1.070,00	1.590,00	2.150,00	3.165,00	1.550,00
Gesamt	35,00	145,00	450,00	780,00	1.120,00	1.595,00	2.135,00	3.160,00	1.275,00

Datenquelle: EU-SILC 2011-2013; partielle Mikrosimulation; oben: Anzahl der Familien nach Einkommensposition und Familientyp; Mitte: effektive Steuerreduktion aufgrund der Steigerung des Kinderfreibetrags unten: Gesamtreduktion des Steueraufkommens; auf € 5 gerundet;

Literaturverzeichnis

Agwi, Martina; Festl, Eva; Guger, Alois; Knittler, Käthe (2010): Die Familie als Steuerzahlerin. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. 2 Bände. Wien (2), Bd. 2, S. 390–433.

Agwi, Martina; Festl, Eva; Guger, Alois; Knittler, Käthe (2011): Verteilungseffekte der österreichischen Familienförderung und deren Rolle in einer neuen Sozialstaatsarchitektur. In: Kreimer, Margareta; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf (Hg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–184.

Apps, Patricia; Rees, Ray (1999): Individual versus joint taxation in models with household production. In: The Journal of Political Economy, Jg. 107, H. 2, S. 393–403.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2010): 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. 2 Bände. Wien (2).

Bundesregierung (24.3.2015): REGIERUNGSKLKAUSUR 23./24.3.2015. Umsetzung Steuerreform. Krems an de Donau.

Creedy, John; Duncan, Alan; Harris, Mark N.; Scutella, Rosanna (2002): Microsimulation Modelling of Taxation and the Labour Market: Edward Elgar.

Guger, Alois; Agwi, Martina; Buxbaum, Adolf; Festl, Eva; Knittler, Käthe; Halsmayer, Verena et al. (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Unter Mitarbeit von Dietmar Klose, Nora Popp und Sandra Schneeweiß et al. Wien.

Neuwirth, Norbert; Baierl, Andreas; Festl, Eva; Wernhart, Georg (Oktober 2010): Tatra.at. Tax and Transfer Simulator for Austria. Eine Mikrosimulationsplattform zu Reformen der bundesweiten Steuer- und Transferregelungen. Wien (ÖIF-Forschungsbericht, 4).

Peichl, Andreas (2005): Die Evaluation von Steuerreformen durch Simulationsmodelle. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge des FIFO Köln 1 (5).

Schelling, Hans-Jörg (17.3.2015): VORTRAG AN DEN MINISTERRAT: STEUERREFORM 2015/2016. Herausgegeben von BMF.

Schatzenstaller, Margit (2015, 3): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick. In: WIFO (Hg.): WIFO-Monatsberichte. Wien, 88(3), S. 185–194.

Steuerreformkommission (23.3.2015): STEUERREFORM 2015/2016. 6,7 Menschen haben mehr Geld zum Leben. Wien.

Kurzbiografien der Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Mag. Norbert Neuwirth

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten demographische Entwicklungen, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie, koordinierender Gesamtprojektleiter des Generations and Gender Programme (GGP) für Österreich sowie Projektleiter der Steuer- und Transfermikrosimulationsplattform TATRAS.at.

Kontakt: norbert.neuwirth@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenbeziehungen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/working_paper

Dörfler Sonja, Blum Sonja, Kaindl Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Working Paper 82/2014

Baierl Andreas, Kapella Olaf (2014): Trend zur Teilzeit – Bestandsaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie. Working Paper Nr. 81/2014

Neuwirth Norbert, Wernhart Georg (2013): Unsicherheit im generativen Verhalten. Auswertungen des GGS – Welle 1. Working Paper Nr. 80/2013

Geserick Christine, Dörfler Sonja, Kaindl Markus (2013): Sind Einzelkinder anders? GGS-Daten für Österreich, Norwegen, Frankreich und Russland. Working Paper Nr. 79/2013

Kaindl Markus, Wernhart Georg (2012): Wie Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder unterstützen. Persönliche und finanzielle Hilfe von Großeltern aus Sicht der Großeltern und der erwachsenen Kinder. Working Paper Nr. 78/2012

Baierl Andreas, Kaindl Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77/2011

Geserick Christine (2011): Ablösung vom Elternhaus. Ergebnisse aus dem Generations and Gender Survey (GGS) 2008/09. Working Paper Nr. 76/2011

Kaindl Markus (2011): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. Working Paper Nr. 75/2011

Kaindl Markus (2010): Die Kosten der Kinderbetreuung in Österreich. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. Working Paper Nr. 74/2010

Geserick Christine (2010): Jugendbefragung: Frau und Mann – Partner in der Land- und Forstwirtschaft. Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schülern in NÖ. Working Paper Nr. 73/2010

Buchebner-Ferstl Sabine (2009): Kindgerechte außerfamiliäre Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Eine interdisziplinäre Literaturrecherche. Working Paper Nr. 72/2009

Wernhart Georg, Winter-Ebmer Rudolf (2008): Do Austrian Men and Women Become more Equal? At Least in Terms of Labor Supply! Working Paper 71/2008

Klepp Doris, Buchebner-Ferstl Sabine, Cizek Brigitte, Kaindl Markus (2008): Elternbildung in Österreich. Evaluierung der Elternbildungsveranstaltungen. Working Paper Nr. 70/2008

Buchebner-Ferstl Sabine, Rille-Pfeiffer Christiane (2008): Hausarbeit in Partnerschaften. The glass partitioning wall - zur innerfamiliären Arbeitsteilung. Working Paper Nr. 69/2008